



AMTSBLATT

21. Januar 2017

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 01 / 26. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016Seite1
2. 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf.....Seite 4
3. Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung des Entwurfs für eine Stellplatzsatzung Seite 4
4. Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung des Entwurfs für eine StellplatzablösesatzungSeite 4
5. Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich Dorfstraße im Stadtteil BergfeldeSeite 5
6. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017Seite 5
7. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 59: „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ Seite 6
8. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21/2016 „Teilbereich I bis III – Berliner Straße/Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“Seite 7

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Andrlé, Josef	SPD
Herr Bormeister, Fred	SPD
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard	Stadtverein
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/Freie Wähler
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein
Herr Heider, Michael	CDU
Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.
Herr Hohl, Stephan	SPD
Herr Hübner, Florian	CDU
Herr Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Kern, Christiane	CDU
Frau Leonhardt, Bianca	DIE LINKE.
Herr Loga, Maik	CDU
Herr Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.
Frau Marquardt, Annette	Stadtverein
Herr Matthes, Norbert	fraktionslos
Herr Potesta, Wilhelm	DIE LINKE.
Herr Reichert, Michael	CDU
Frau Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.
Herr Tittelbach, Uwe	SPD
Herr Tschaut, Horst	FDP/Freie Wähler
Herr Wolff, Christian	CDU

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Christians, Elke	Fachdienstleiterin Haushalt/Steuern
Herr Oleck, Hans Michael	Fachbereichsleiter Bauen
Herr Tönnies, Volker-Alexander	Erster Beigeordneter

Fehlende Mitglieder

Herr Dieck, Marcel	CDU entschuldigt
Herr von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen unentschuldigt
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD, entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

- | | |
|--|----------------------|
| Nr. TOP | Vorlagen -Nr. |
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 3. Feststellung der Tagesordnung | |
| 4. Verpflichtung eines Stadtverordneten | |
| 5. Einwohnerfragestunde | |
| 6. 1. Änderung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Hohen Neuendorf - Friedhofsgebührensatzung | B 090/2016 |
| 7. Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich Dorfstraße im Stadtteil Bergfelde | B 104/2016 |

8. Haushaltssatzung 2017 der Stadt Hohen Neuendorf **B 071/2016**
9. Antrag der CDU-Fraktion - Geldautomat für Bergfelde **A 041/2016**
10. Antrag der CDU-Fraktion - Sportprojekt für Laufstrecken **A 042/2016**
11. Antrag der SPD-Fraktion - Erneuerung der Ballfangzäune am Tennisplatz Bergfelde **BIA 029/2016**
12. Antrag der CDU-Fraktion - Verbessertes Freizeitangebot an der Havel durch Badestelle, Steganlage und Wassernahem Geh- und Radweg **BIA 029/2016**
13. Antrag der CDU-Fraktion - 30 km/h im Kreuzungsbereich Eichenallee/Jägerstraße **BIA 022/2016**
14. Antrag der CDU-Fraktion - Friedhofsgebühren für Kindergräber sozial gestalten **BIA 034/2016**
15. Antrag der Fraktion Stadtverein - Abstimmungen im Amtsblatt veröffentlichen **BIA 035/2016**
16. Antrag der CDU-Fraktion - Kunst im künftigen Rathausanbau **BIA 037/2016**
17. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
18. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- | | |
|--|----------------------|
| Nr. TOP | Vorlagen -Nr. |
| 19. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 20. Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Errichtung einer Kleinkindspielanlage in der Grünanlage Breitscheidstraße/Wolfsee im Stadtteil Borgsdorf | B 105/2016 |
| 21. Kauf eines Rüstwagens RW für die Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf | B 106/2016 |
| 22. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 23. Bericht des Bürgermeisters | |
| 24. Schließung der Sitzung | |

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 15.12.2016

Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Teilnehmer

Name	Fraktion
-------------	-----------------

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

I. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger SPD

SITZUNGSERGEBNIS:

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Bevor Herr Dr. Weiland mit der Sitzung fortfährt, bedankt er sich bei allen Stadtverordneten und insbesondere seinen zwei Vertretern Herrn Mittelstädt sowie Herrn Dr. Sukowski für die gute Zusammenarbeit. Ferner überreicht er Frau Lopitz einen Blumenstrauß und spricht ihr stellvertretend für das gesamte Team des Sitzungsdienstes seinen herzlichsten Dank für die geleistete Arbeit aus.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird nunmehr festgestellt. Mit der Anwesenheit von 23 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2016 gilt ohne Anmerkungen als bestätigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland beantragt, den Tagesordnungspunkt 5 – Einwohnerfragestunde – erst um 18:30 Uhr zu beginnen. Damit wird den Einwohnern, die nicht über den früheren Sitzungsbeginn informiert sind, noch die Gelegenheit zur Vorsprache gegeben.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum vorgenannten Antrag.

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit wird entsprechend verfahren.

4. Verpflichtung eines Stadtverordneten

Herr Dr. Weiland verliest die Verpflichtungsformel und bittet Herrn Wilhelm Potesta, diese zu bestätigen.

Herr Potesta bestätigt, seine Aufgaben mit bestem Wissen und Gewissen unter Einhaltung der Gesetzgebung wahrzunehmen.

Herr Dr. Weiland begrüßt Herrn Potesta als Stadtverordneten. Seinem Vorgänger Herrn Przybilla spricht er seinen Dank für die geleistete Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung aus.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Es wird kein Redebedarf angezeigt

6. 1. Änderung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Hohen Neuendorf - Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: B 090/2016

Sach- und Rechtslage:

Nach der Beschlussfassung zur derzeit geltenden Friedhofsgebührensatzung vom 21.07.2016 durch die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nr. B 030/2016) wurde durch die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Beschlussvorlage einzubringen, welche die Herabsetzung der Gebühren für die Überlassung einer Grabstätte für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr von 604 Euro auf 400 Euro in der Friedhofsgebührensatzung beinhaltet. Dem Antrag hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29.09.2016 zugestimmt. Die Reduzierung einer aufgrund einer Gebührenkalkulation basierenden Gebühr kann jedoch ohne eine Änderung der Gesamtkalkulation nur im Rahmen von Billigkeitsmaßnahmen erfol-

gen. Derartige Entscheidungen liegen im ortsgesetzgeberischen Ermessen. Daher kann die beantragte Herabsetzung von Gebühren nur zu Lasten der Stadt gehen. Hierfür ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Hohen Neuendorf – Friedhofsgebührensatzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

7. Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich Dorfstraße im Stadtteil Bergfelde

Vorlage: B 104/2016

Sach- und Rechtslage:

Der Bundesgesetzgeber hat mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit geschaffen, mit Hilfe einer kommunalen Satzung ein Vorkaufsrecht zu begründen. Den Kommunen wird damit die Möglichkeit eines besonderen Vorkaufsrechtes eingeräumt.

Ziel des anliegenden Satzungsentwurfs ist die Sicherung einer Fläche für den Gemeinbedarf in zentraler Lage des Stadtteils Bergfelde. Das betreffende Grundstück Dorfstraße 7 (Gemarkung Bergfelde, Flur 2, Flurstück 984) liegt in unmittelbarer Nachbarschaft des Standortes der Feuerwehr Bergfelde sowie der Kindertagesstätte „Am Zauberwald“. Mit dem Erwerb des Grundstücks wäre perspektivisch eine, insbesondere vor dem Hintergrund des stetigen Bevölkerungszuwachses notwendige, Erweiterung und schlüssige Konzentration von Gemeinbedarfs-einrichtungen am Standort möglich. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde bereits mit dem Kauf des Grundstückes Mühlenbecker Straße 4, näher bezeichnet durch Gemarkung Bergfelde, Flur 1, Flurstück 1043, durch die Stadt Hohen Neuendorf getan.

Mit Inanspruchnahme des besonderen Vorkaufsrechtes kann das Grundstück zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzung erworben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Dorfstraße, Stadtteil Bergfelde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

8. Haushaltssatzung 2017 der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 071/2016

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des § 3 und der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlässt die Stadtverordnetenversammlung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

9. Antrag der CDU-Fraktion - Geldautomat für Bergfelde

Vorlage: A 041/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, auf regionale Geld- oder Kreditinstitute zuzugehen, um auszuloten, inwieweit zeitnah ein Geldautomat im Ortszentrum von Bergfelde aufgestellt werden kann.

Begründung:

Mit dem Umbau des Handels- und Dienstleistungszentrums (HDZ) ist der Geldautomat für die Einwohner aus Bergfelde weggefallen, wobei ohnehin das HDZ für viele Bergfelder gefühlt nicht zu Bergfelde gehört. Gerade im Ortsteil Bergfelde wird ein solcher Geldautomat für eine unkomplizierte Nahversorgung mit Bargeld benötigt.

Die Verwaltung soll daher zumindest mit den beiden in anderen Ortsteilen ansässigen Kreditinstituten, Mittelbrandenburgische Sparkasse und Berliner Volksbank ausloten, ob, wie und wann ein Geldautomat sicher installiert werden kann und inwieweit dabei auch aktuell absehbare bauliche Veränderungen in Bergfelde genutzt werden könnten. Soweit möglich, sollte die Stadt die weitere Umsetzung unterstützen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 8
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

10. Antrag der CDU-Fraktion - Sportprojekt für Laufstrecken

Vorlage: A 042/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 21
 Davon stimmberechtigt: 21
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 042/2016 in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

11. Antrag der SPD-Fraktion - Erneuerung der Ballfangzäune am Tennisplatz Bergfelde

Vorlage: BIA 029/2016

Bearbeitungsstand:

Die Stadtverwaltung hat den TC Grün-Weiß Bergfelde e. V. bei der Beantragung der Fördermittel unterstützt.

Die Mittel i. H. v. 7.500 Euro sind unter dem Produktkonto 42401.5391200 als Zuschuss seitens der Verwaltung nachträglich in den Haushaltsplanentwurf 2017 eingestellt worden

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 029/2016 gilt mit einstimmiger Zustimmung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als abgearbeitet.

12. Antrag der CDU-Fraktion - Verbessertes Freizeitangebot an der Havel durch Badestelle, Steganlage und wassernahem Geh- und Radweg

BIA 012/2016

Bearbeitungsstand:

Die Verwaltung hat das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde und den Landkreis Oberhavel hinsichtlich der vorgeschlagenen Maßnahmen angeschrieben. Nachgefragt wurden, unter Beifügung entsprechender Unterlagen, wie z. B. den Landschafts- und den Verkehrsentwicklungsplan, die Möglichkeiten und Anforderungen zur Realisierung der Maßnahmen. Erwartet werden grundsätzliche Aussagen, auf deren Basis dann die weitere Bearbeitung des Antrages erfolgen kann. Es liegen noch keine Rückläufe vor. Mit der Gemeinde Birkenwerder gab es eine Abstimmung. Weitere Gespräche erfolgen nach Rückantwort des Wasser- und Schifffahrtsamtes Eberswalde und des Landkreises Oberhavel.

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 012/2016 gilt nicht als abgearbeitet. Eine erneute Vorführung im Fachausschuss wird von der Verwaltung zugesichert.

13. Antrag der CDU-Fraktion - 30 km/h im Kreuzungsbereich Eichenallee / Jägerstraße

Vorlage: BIA 022/2016

Bearbeitungsstand:

Der Antrag zur Einrichtung der beschlossenen Tempo 30-Zone wurde bei der Unteren Verkehrsbehörde

gestellt. Es gab hierzu einen Vor-Ort-Termin zur Abstimmung.

Als nächster Schritt werden die Anhörung und ein Verkehrszeichenplan erwartet

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 022/2016 gilt mit einstimmiger Zustimmung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als abgearbeitet.

14. Antrag der CDU-Fraktion - Friedhofsgebühren für Kindergräber sozial gestalten

Vorlage: BIA 034/2016

Bearbeitungsstand:

Auf der Tagesordnung der heutigen Stadtverordnetenversammlung befindet sich die Beschlussvorlage Nr. B 090/2016 zur entsprechenden Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Die Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 034/2016 gilt mit einstimmiger Zustimmung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als abgearbeitet.

15. Antrag der Fraktion Stadtverein - Abstimmungen im Amtsblatt veröffentlichen

Vorlage: BIA 035/2016

Bearbeitungsstand:

Die namentlichen Abstimmungen werden seit Oktober 2016 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 035/2016 gilt mit einstimmiger Zustimmung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als abgearbeitet.

16. Antrag der CDU-Fraktion - Kunst im künftigen Rathausanbau

Vorlage: BIA 037/2016

Bearbeitungsstand:

Das Thema „Kunst im künftigen Rathausanbau“ wurde durch die Bauverwaltung mit den Architekten vorbesprochen. Es gab in diesem Rahmen den Hinweis, dass im Fall, dass die Kunst am Bau für die Zertifizierung angerechnet werden soll, diese den Richtlinien entsprechen muss, die an Bundesbauten gestellt werden. Weitere Beratungen zur Vertiefung der Thematik sind vorgesehen.

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 036/2016 gilt mit einstimmiger Zustimmung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als abgearbeitet.

gez.

Dr. Raimund Weiland
 Vorsitzender der
 Stadtverordnetenversammlung

II. In nichtöffentlicher Sitzung**19. Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Errichtung einer Kleinkindspielanlage in der Grünanlage Breitscheidstraße/Wolfsee im Stadtteil Borgsdorf**

Vorlage: B 105/2016

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:
 Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
 Davon stimmberechtigt: 23
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

20. Kauf eines Rüstwagens RW für die Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 106/2016

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:
 Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
 Davon stimmberechtigt: 23
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

gez.

Dr. Raimund Weiland
 Vorsitzender der
 Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für eine Stellplatzsatzung

Örtliche Bauvorschrift: „Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 24.11.2016, Beschluss Nr. B 088/2016, den Entwurf einer Stellplatzsatzung für die Stadt Hohen Neuendorf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Gemeinde kann örtliche Bauvorschriften gemäß § 87 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) über notwendige Stellplätze und gemäß § 87 Abs. 5 BbgBO über notwendige Abstellplätze für Fahrräder erlassen.

Gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO ist den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung, Stand: Oktober 2016, einschl. Erläuterungen liegt in der Zeit

**vom 06. Februar 2017
bis einschließlich 10. März 2017**

während folgender Zeiten

Montag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
- Rathausaußenstelle -
Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss, Vorraum

öffentlich aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder bei der angegebenen Stelle mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hohen Neuendorf, den 06. Januar 2017

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für eine Stellplatzablösesatzung

Örtliche Bauvorschrift: „Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Ablösung notwendiger Stellplätze (Stellplatzablösesatzung)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 24.11.2016, Beschluss Nr. B 089/2016, den Entwurf einer Stellplatzablösesatzung für die Stadt Hohen Neuendorf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Gemeinde kann örtliche Bauvorschriften gemäß § 87 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) über notwendige Stellplätze und gemäß § 87 Abs. 5 BbgBO über notwendige Abstellplätze für Fahrräder sowie jeweils deren Ablösung erlassen.

Gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO ist den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Der Entwurf der Stellplatzablösesatzung, Stand: Oktober 2016, einschl. Erläuterungen liegt in der Zeit

**vom 06. Februar 2017
bis einschließlich 10. März 2017**

während folgender Zeiten

Montag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
- Rathausaußenstelle -
Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss, Vorraum

öffentlich aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder bei der angegebenen Stelle mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hohen Neuendorf, den 06. Januar 2017

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Hohen Neuendorf – Friedhofsgebührensatzung

Auf Grund von §§ 3 Abs.1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I 14 Nr. 32) sowie dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) in der Fassung vom 07. November 2001 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2016 die Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Hohen Neuendorf – Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

§ 7 „Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf“ wird wie folgt geändert:

Gebühren für Grabstätten

- Überlassung einer Grabstätte für vor dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbene 400,00 EUR

Verlängerungsgebühren

- Verlängerung der Ruhefrist einer Kindergrabstätte pro Jahr 20,00 EUR

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, 27.12.2016

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch die öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Beträgen festgesetzt.

Bekanntmachung

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für landwirtschaftliche Betriebe
- Grundsteuer A - 300 v. Hundert
b) für die Grundstücke
- Grundsteuer B - 360 v. Hundert

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides bleibt der bisherige Steuerbescheid bestandskräftig. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass derjenige, der am 01.01. des Kalenderjahres Eigentümer des Grundstückes ist, der Stadt die volle Grundsteuer schuldet, auch wenn er im Laufe des Kalenderjahres das Grundstück veräußert (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz).

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2017 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konten der Stadtkasse:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto: 370 404 85 09
BLZ: 160 500 00
IBAN: DE68 1605 0000 3704 0485 09
BIC: WELADED1PMB

Deutsche Kreditbank AG
Konto: 404 046
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE59 1203 0000 0000 4040 46
BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck:

Kassenzeichen unbedingt angeben

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 02 in 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohen Neuendorf, 23.12.2016

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Dorfstraße, Stadtteil Bergfelde

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) sowie und des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Formeller Geltungsbereich

Für die in der Anlage dargestellte Fläche wird eine Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

Folgendes Flurstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Vorkaufsrechtssatzung:
- Gemarkung Bergfelde, Flur 2, Flurstück 984.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Der Stadt Hohen Neuendorf steht im Geltungsbereich des in § 1 benannten Satzungsgebietes zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bei dem Kauf von Grundstücken und Grundstücksteilen ein besonderes Vorkaufsrecht zu. Die Satzung dient der Sicherung und Erweiterung von Flächen für den Gemeinbedarf in zentraler Lage des Stadtteils Bergfelde.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

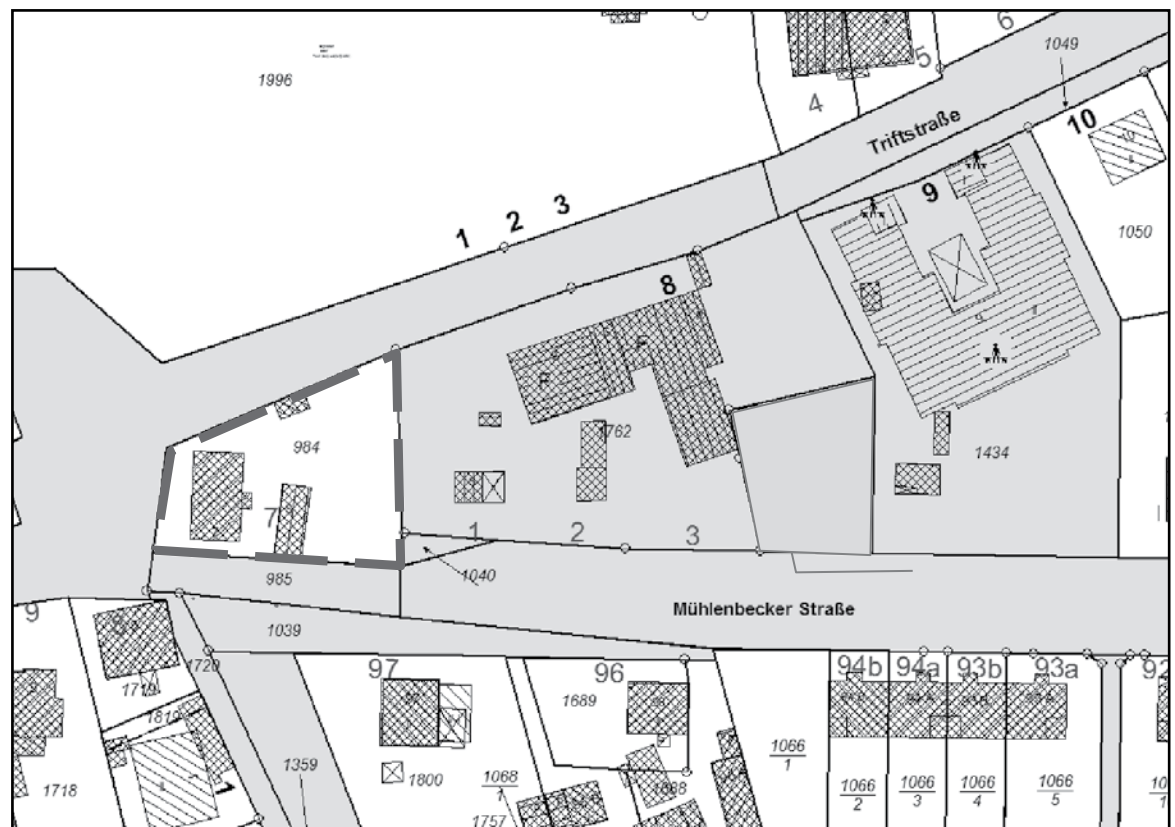
Anlage: Lageplan

Hohen Neuendorf, den 27.12.2016

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Lageplan zur Vorkaufsrechtssatzung Dorfstraße, Stadtteil Bergfelde



Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 59: „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ [Stand: August 2016], bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 21. Februar 2017
bis einschließlich 24. März 2017**

während folgender Zeiten

Montag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
- Rathausaußenstelle -
Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss, Vorraum

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umlaufprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Plangebiet

Das Plangebiet (Geltungsbereich der Planung) liegt im Zentrum des Stadtteils Hohen Neuendorf und wird im Norden durch die Adolf-Damaschke-Straße, im Osten teilweise durch die Berliner Straße, im Süden durch die Stolper Straße und im Westen durch die Rosa-Luxemburg-Straße umgrenzt. Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt (Anlage) zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Festsetzung allgemeiner Wohngebiete im überwiegenden Teil des Plangebietes und Festsetzung von Mischgebieten entlang der Berliner Straße und in Teilbereichen entlang der Stolper Straße.

Hinweise

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und pri-

vaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage

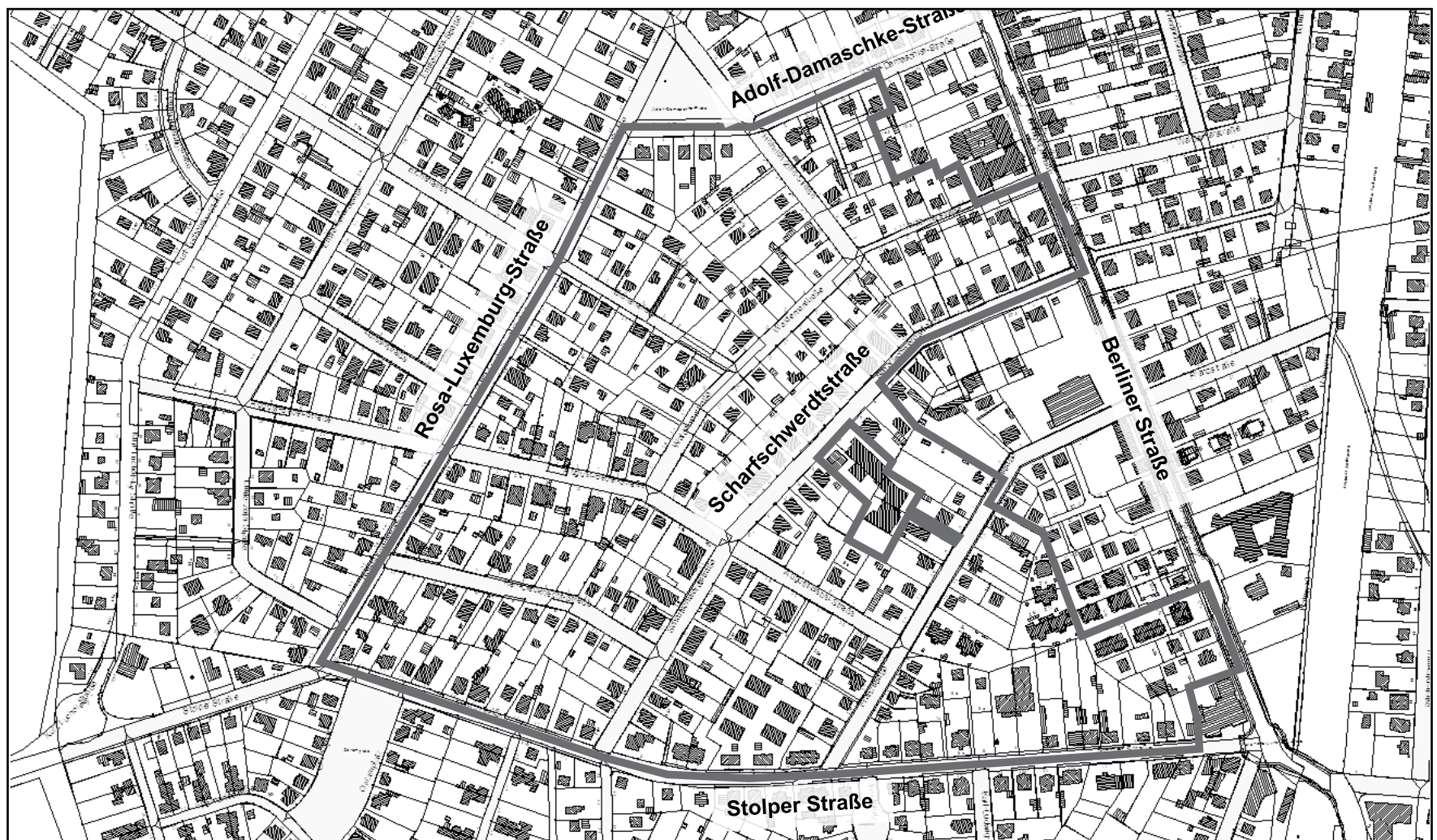
Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 06. Januar 2017

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

**Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes,
Bebauungsplan Nr. 59
„Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße,
Stadtteil Hohen Neuendorf“**



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Flächennutzungsplanänderung Nr. 021/2016 „Teilbereiche I bis III - Berliner Straße/Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 29. September 2016 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) einzuleiten (Eingleitungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss Nr. B 073/2016). Das Änderungsverfahren erfolgt unter der Nr. 021/2016 „Teilbereiche I bis III - Berliner Straße/Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 021/2016 „Teilbereiche I bis III - Berliner Straße/Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ [Stand: August 2016], bestehend aus den Änderungsblättern I bis III zur Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 21. Februar 2017
bis einschließlich 24. März 2017**

während folgender Zeiten

Montag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
- Rathausaußenstelle -
Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss, Vorraum

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich aus.

Der Bauleitplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umlaufprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Plangebietsteile

Die Teilbereiche der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung grenzen westlich an die Berliner Straße, zwischen Waldemarstraße und Scharfschwertstraße (Teilbereich I) und nördlich des Marietta-Jirkowsky-Platzes (Teilbereich II) sowie nördlich an die Stolper Straße, zwischen Franzstraße und Berliner Straße (Teilbereich III). Die Umgrenzung des Geltungsbereiches der jeweiligen Plangebietsteile I bis III ist dem beigefügten Kartenausschnitt (Anlage) zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Änderung der bisher im Flächennutzungsplan jeweils als „Wohnbaufläche“ dargestellten Teilbereiche I bis III in jeweils „gemischte Baufläche“. Mit

der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwickelbarkeit geplanter Mischgebiets-festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 59: „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ geschaffen werden.

Hinweise

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Anlage

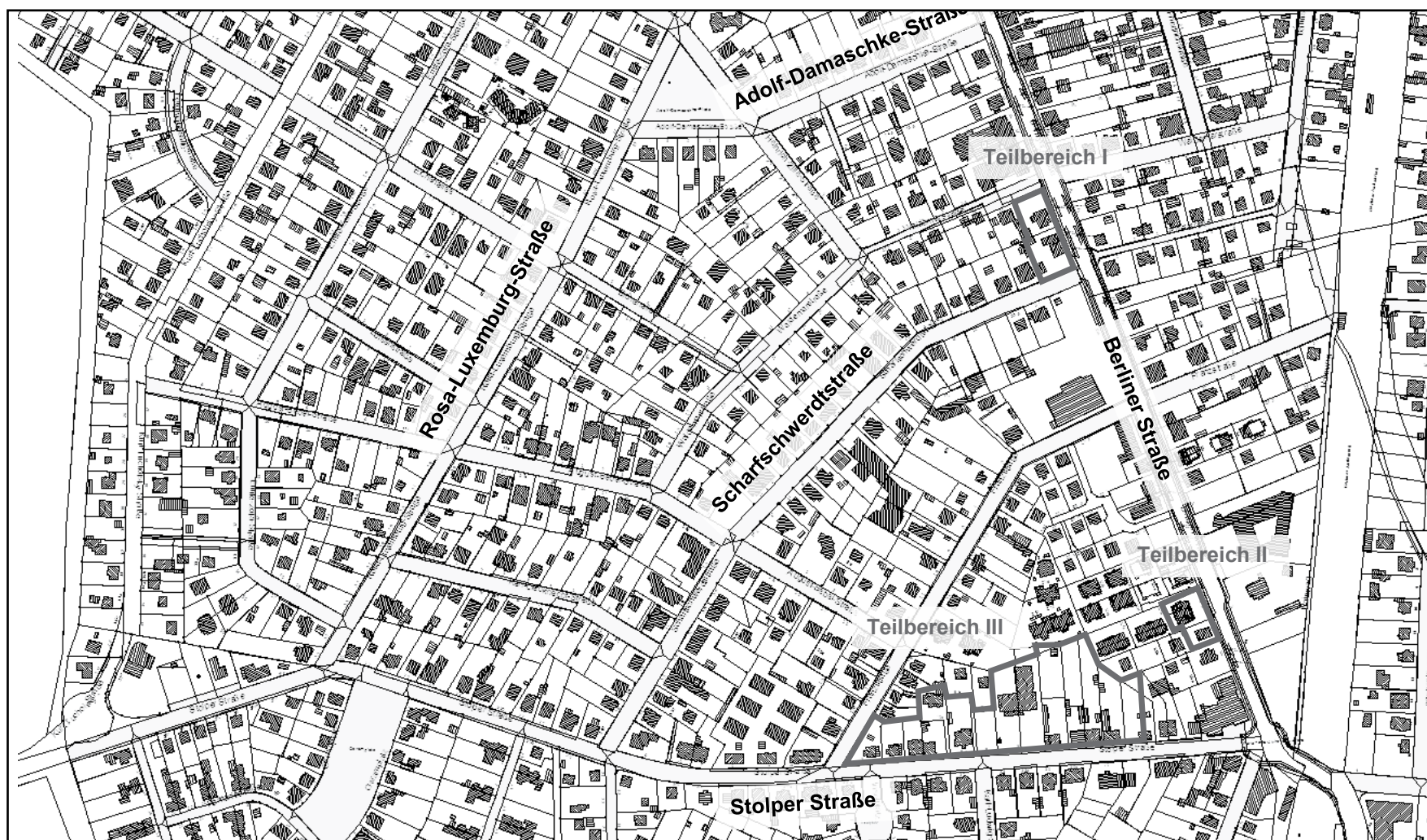
Lageplan mit Umgrenzung der Teilbereiche I bis III der FNP-Änderung

Hohen Neuendorf, den 06. Januar 2017

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

**Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes,
Flächennutzungsplanänderung Nr. 021/2016
„Teilbereiche I bis III - Berliner Straße/Stolper
Straße Stadtteil Hohen Neuendorf“**



Sitzungstermine

Hohen Neuendorf

26.01.2017	18.30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
07.02.2017	18:30 Uhr	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	öffentlich
09.02.2017	18:30 Uhr	Sozialausschuss	öffentlich
14.02.2017	18.30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
16.02.2017	18.30 Uhr	Bau-, Ordnungs- u. Sicherheitsausschuss sowie Sozialausschuss gemeinsam	öffentlich
21.02.2017	18.30 Uhr	Finanzausschuss	öffentlich
23.02.2017	18.30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle:

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranien-
burger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:

Dienstag, 07. Februar 2017



Bürgermeister / Sekretariat:	☎ 528 112
Erster Beigeordneter / Hauptamt:	☎ 528 210
Bauamt:	☎ 528 122
Stadtservice:	☎ 528 240
Ordnung und Sicherheit:	☎ 528 117
Soziales:	☎ 528 134
Finanzen:	☎ 528 124
Marketing:	☎ 528 145

AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €